

Karl Hengst (Hrsg.), *Westfälisches Klosterbuch, Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung. Teil 2: Münster – Zwillbrock* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XLIV: Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte, Band 2), Verlag Aschendorff, Münster 1994, 800 S.

Das Gliederungsschema bewährt sich auch beim zweiten Band. Es erlaubt, viele Einzelheiten, genau bezeichnet, auf knappstem Raum zu nennen. So gibt der Punkt 4.2.4 eine ausgezeichnete Übersicht über die Kelche, Monstranzen usw. der Klöster und deren Verbleib. Dem Band ist ein ausführliches Register beigegeben (S. 533–794). Vorausgehen Verzeichnisse der Gründungszeiten und Ersterwähnungen (510–517), der Diözesen und evangelischen Landeskirchen (S. 517–519), der Ordenszugehörigkeit (520–524) und der Patrone (524–531). Die Überschrift „Lippische Landeskirche, ab 1971 Ev. Kirche von Westfalen“ (S. 519) trifft nur für Cappel zu, nicht für Lemgo. Warum fehlen dort Falkenhagen, Detmold und Blomberg, die unter der Diözese Paderborn aufgeführt sind? Die beigegebene Karte ist instruktiv. Sie wirft die Frage auf, warum der Gesamttitel nicht lautet: Westfälisch-Lippisches Klosterbuch. In Lippe gibt es zwar nur wenige Klöster, doch sind sie in das Buch einbezogen.

Die Abkürzung „ref.“ steht immer noch für reformiert wie für reformatorisch (S. 41, 69, 75, 92). Die Schreibweise „Kalvinismus“ (S. 30, 31) ist ungewöhnlich. Die lange Liste der Corrigenda zu Band 1 ist bei dieser Materialfülle wohl unvermeidlich.

Erneut überrascht die Zahl der Klöster, die infolge des Reichsdeputationshauptschlusses 1803 aufgehoben wurden, wenngleich das Klosterleben sicherlich in dieser Zeit auch einen Tiefpunkt erreicht hatte. Klöster, die eingehen, weil die Mönche aussterben, wie in Vlotho (S. 398) (und weil Neuaufnahmen in der evangelischen Stadt verboten waren), sind selten.

Zwei grundsätzliche Probleme seien noch angesprochen. In dem umfangreichen Teil Münster fehlt das Schicksal der Klöster in der Wiedertäuferzeit. Wenn diese Zeit auch nur kurz war, so ist die systematische Aufteilung der Klostergebäude auf die herbeiströmenden Wiedertäufer, und zwar nach territorialer Zusammengehörigkeit, doch nennenswert. Angaben gemacht werden nur für das Minoritenkloster (S. 75) und für das Beginnenhaus Rosental, das Gefängnis für die ihren Männern ungehorsamen Ehefrauen wurde (S. 125).

Das zweite Problem ist die Auswirkung des Normaljahres, das im Frieden von Münster und Osnabrück festgesetzt wurde. Allgemein galt das Jahr 1624 als das entscheidende Datum für den Besitz der Klöster und Stifte und für das Recht der Religionsausübung. Es war ein für die katholische Seite günstiger Termin, da das Kriegsglück in Westfalen sich zu dieser Zeit ihr zugewandt hatte. Nach langen Verhandlungen zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg, den Anwärtern auf das klevische Erbe, wurde für die Grafschaft Mark als Normaljahr für die Religionsausübung 1609 bestimmt, für den Besitz 1624 (vgl. R. Brämik, Die Verfassung der lutherischen Kirche in Jülich-Berg, Cleve-Mark-Ravensberg in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Düsseldorf 1964, 101–125). Für den Klosterbesitz in der Mark waren diese Bestimmungen besonders wichtig, da das Gebiet bei protestantischem Übergewicht doch konfessionelles Mischgebiet war. Das Klo-

sterbuch nennt für das St.-Barbara-Kloster in Unna die Regelung auf Grund des Normaljahres 1624: vier lutherische und zwei katholische Schwestern (382). Es fehlt diese Bestimmung für das Dominikanerinnen-Kloster in Paradies bei Soest. Berichtet wird, daß 1660 die evangelischen Frauen wieder in ihre Rechte eingesetzt wurden; es kam zur Trennung von katholischem Kloster und evangelischem Stift (264). H. Schwartz berichtet genauer: „Mit dem westfälischen Frieden aber soll alles auf den Zustand des Normaljahres 1624 gebracht werden. Trotz des Sträubens der Priorin wurde 1654 unter dramatischen Vorgängen der Zustand eines gemischten Konvents ohne Klausur und Habit, wie er 1624 bestanden hatte, wiederhergestellt. Damals hatte es sechs evangelische und sechs katholische Jungfern gegeben“ usw. (Geschichte der Reformation in Soest II, 312). Der Einfluß des Normaljahres auf die konfessionelle Lage bedarf weiterer Untersuchungen.

Wilhelm H. Neuser

*Die Evangelischen Kirchen und die Revolution 1848, Erstes Symposium der deutschen Territorialkirchengeschichtsvereine Schweinfurt 3. bis 5. Juli 1992* (Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte, Jg. 62, und Studien zur Deutschen Landeskirchengeschichte, Band 1), Neustadt/Aich 1993.

Knapp drei Jahre nach der revolutionären Wende in der DDR und knapp zwei Jahre nach der Vereinigung fand auch im bayerischen Schweinfurt im Juli 1992 ein gleichsam revolutionäres Ereignis statt: das erste gesamtdeutsche Treffen der Territorialkirchengeschichtsvereine. Während die rund zwanzig bestehenden Vereine und Gesellschaften bislang, zudem noch durch die deutsche Teilung zusätzlich getrennt, weitgehend ihre eigenen Regionen im Auge hatten – obwohl diese geistige Abschottung zwar seine politische Entsprechung im Landeskirchentum besaß, bei vielen historischen Fragestellungen aber doch allzu künstlich erscheint –, und ein erster Versuch der Kooperation vor zwanzig Jahren gescheitert war, starteten sie nunmehr, unterstützt durch den Vereinigungsdruck, einen zweiten Anlauf, der hoffentlich erfolversprechender sein wird. In Schweinfurt wurde nicht nur eine gemeinsame wissenschaftliche Tagung zum regionenübergreifenden Thema „Die evangelischen Kirchen und die Revolution 1848“ veranstaltet – schon wieder eine Revolution! –, mit der Bildung einer „Initiativgruppe deutsche Landeskirchengeschichte“ wurde auch ein wenn auch rudimentärer Anfang einer Organisation geschaffen, der eine Verstetigung der Zusammenarbeit obliegen soll.

Das vorliegende Buch ist nun der erste greifbare Niederschlag dieser beginnenden Kooperation. Da geplant ist, in etwa fünfjährigem Rhythmus solche Tagungen mit anschließender Drucklegung der Beiträge durchzuführen, ist dieser 62. Band der Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte gleichzeitig der erste Band der neuen Reihe „Studien zur deutschen Landeskirchengeschichte“. Er enthält neben den Schweinfurter Vorträgen und einem umfangreichen Rezensionsteil zur bayerischen und außerbayerischen Landes- bzw. zur allgemeinen Kirchengeschichte auch einen Beitrag von Hans-Walter Krumwiede über den ersten Kooperationsversuch aus den Jahren 1968 bis 1975, den für das jetzige Vorhaben grundlegenden Entwurf Dietrich Blaufuß' und eine sehr nützliche